

Der nationalliberale Parteitag und seine „freisinnigen“ Beurtheilungen.

In mehr als einer Rücksicht sind die Auseinandersetzungen schätzbar gewesen, welche die »deutsch-freisinnige« Presse an den zu Berlin abgehaltenen Parteitag vom 18. Mai d. J. geknüpft hat. Von den abermals zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der »großen« neuen Partei wird nur beiläufig Akt zu nehmen sein, weil dieselben eine längst bekannte Thatsache bestätigen. Wichtiger und lehrreicher sind die bei dieser Gelegenheit abgelegten Bekenntnisse über Wesen und Beschaffenheit derjenigen Art von Liberalismus, die der Reichskanzler in seiner letzten großen Rede bekämpft hat, und die Auslegungen, welche die secessionistisch-fortschrittliche Presse den nationalliberalen Beschlüssen vom 18. Mai gegeben hat. Zusammen mit der letzten Abstimmung der nationalliberalen Mitglieder der Unfallversicherungs-Kommission werden diese Auslegungen Denjenigen zur Genugthuung und Beruhigung dienen können, die von der nationalliberalen Parteiversammlung eine direkte Absage an die Parteien der systematischen Opposition erwartet hatten.

Aus doppelten Gründen glauben die entschiedeneren und »vorgeschrifteneren« Organe dieser Opposition von den Nationalliberalen fortan für immer geschieden zu sein: weil diese letzteren sich überhaupt auf den Boden der gegebenen Verhältnisse gestellt und eine Verständigung mit der Regierung für wünschenswerth erklärt und weil sie unter prinzipieller Zustimmung zu dem sozialpolitischen Programm des Reichskanzlers dem Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes volle Unterstützung zugesagt haben. Nach »deutsch-freisinniger« Auffassung bedeuten diese Entschlüsse einen Abfall vom wahren Liberalismus, weil dieser mit den wirthschaftspolitischen Ergebnissen der letzten Jahre keinen Frieden schließen, noch weniger aber einräumen kann, daß die wahrhaft entscheidenden Zeitaufgaben auf dem sozialpolitischen Gebiete liegen. Das Wesen des zwischen den beiden liberalen Parteien eingetretenen Zwiespalts, — der Punkt, an welchem die Wege sich scheiden, ist damit auf das Deutlichste bezeichnet worden. Von nationalliberaler Seite hat man dem Unfallversicherungsgesetze nicht nur um seiner selbst willen, sondern vornehmlich mit Rücksicht auf die Bedeutung dieses Gesetzes für die Sache der Sozialreform volle Unterstützung zugesichert, — die Deutsch-Freisinnigen wollen das erwähnte Gesetz dagegen nur zu Stande kommen lassen, wenn und soweit dasselbe seines ursprünglichen Charakters und seiner prinzipiellen Tragweite entkleidet wird. Während die Ersteren auf ihre rücksichtlich der Zulassung der Privatversicherung, des Deckungsverfahrens, der Streichung der eventuellen Rechtsgarantie u. s. w. gehegten Sonderwünsche zu verzichten bereit sind, damit das Werk der sozialen Reform seinem Ziele näher geführt werde, wollen die Freisinnigen von der Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle nur soweit etwas wissen, als dieselbe einen privaten Charakter trägt und mit öffentlich-rechtlichen Veranstaltungen zu Gunsten der wirthschaftlich Schwachen nichts gemein hat. Mit den sozialen Gegenständen haben nach freisinniger Auffassung der Staat und die Staatsorgane nichts zu thun und sollen sie nichts zu thun haben, weil die Beschränkung der Herrschaft der Starken freiheitswidrig ist und weil die Theilnahme des Volkes allein für die politischen Fragen, d. h. für den Kampf um erweiterte Theilnahme der Volksvertretung an der Regierung in Anspruch genommen werden darf. Den Kern und Stern des öffentlichen Lebens bilden dieser Auffassung nach die Machtfragen, nicht die Wohlfahrtsaufgaben. Besteht man den letzteren eine maßgebende Rolle zu, so könnte die allgemeine Theilnahme für die ersteren erkalten und das Parteiwesen Schaden nehmen.

Ist zwischen Anschauungen so gegensätzlicher Art eine Vermittelung möglich? Die nationalliberale Partei sieht in der Förderung der Sozialreform eine dringende patriotische Pflicht, der die

Rücksichten des besonderen Parteiinteresses untergeordnet werden müssen — auf deutsch-freisinniger Seite hat man die Empfindung, daß die Fernhaltung anderer als der politischen Machtfragen für den Bestand und die Zukunft der Partei Lebensbedingung ist. Nach nationalliberaler Auffassung bildet das nationale Bedürfnis den Maßstab für die Beurtheilung dessen, was auf wirthschaftlichem und sozialem Gebiete zu thun und zu lassen ist — die »Freisinnigen« verweisen dagegen auf einen politischen Katechismus, in welchem von anderen Zielen, als denjenigen möglichst ausgebreiteter Herrschaft der Volksvertretung und möglichst freier wirthschaftlicher Bewegung der Einzelnen nichts geschrieben steht. Wer sich nicht zu diesen und zwar zu diesen allein bekennt, ist als Abtrünniger anzusehen.

Diesen Gegensatz der Grundanschauungen zu deutlichem Ausdruck gebracht zu haben, ist das Verdienst des Parteitages vom 18. Mai und der Erörterungen, die sich an denselben geknüpft haben. In der richtigen Erkenntniß, daß unsere gesamte Zukunft von der rechtzeitigen Erfassung der sozialen Zeitaufgaben bedingt sein wird, ist die nationalliberale Partei mit dem Entschluß hervorgetreten, ihre Thätigkeit auf den entscheidenden Punkt zu richten und ein Zusammenwirken mit den Elementen zu versuchen, die sich das gleiche Ziel gesteckt haben. Wenn die Deutsch-Freisinnigen darin einen Abfall von dem »wahren« Liberalismus sehen, so wird das zur Charakteristik der von ihnen verfolgten Richtung vorläufig genügen. Den Freunden wahrhaft erspriesslicher Entwicklung unseres Volks- und Staatslebens aber wird sich der mit der Hoffnung gepaarte Wunsch aufdrängen, daß die Stellung, welche die nationalliberale Partei zu der Hauptaufgabe der Gegenwart eingenommen hat, folgerweise zu einer Verständigung rücksichtlich anderer Fragen die Brücke schlagen und zwischen Anhängern und Gegnern der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 eine feste Grenzlinie ziehen werde.

Die Börsensteuer.

Die finanzielle Unzulänglichkeit des Reichsstempelabgabengesetzes vom 1. Juli 1881, wie der Umstand, daß dasselbe hinter dem damit verfolgten Zweck einer den Erfordernissen der steuerlichen Gerechtigkeit entsprechenden Besteuerung der Börsengeschäfte weit zurückbleibt, hat die Ueberzeugung von der Reformbedürftigkeit desselben in immer weiteren Kreisen zum Durchbruch kommen lassen und gegenwärtig Preußen zur Vorlegung eines Gesetzes wegen ergiebigerer Besteuerung des Börsenverkehrs an den Bundesrath veranlaßt.

Die Reichsstempelabgabe war als ein wesentlicher Theil des Steuerreformplans gedacht. Das nach mehrfachen Versuchen im Jahre 1881 zum Abschluß gebrachte Gesetz hat aber nur den geringen finanziellen Effekt gehabt, daß im Etat für 1884/85 nur 2784 000 Mark veranschlagt werden konnten, während die Vorlage des Jahres 1880 einen Ertrag von etwa 20 Millionen Mark in Aussicht nahm. Schon bei der Berathung des Gesetzes selbst machte sich die Meinung geltend, daß auf Erfolg nur zu rechnen sein würde, wenn für die Besteuerung der Börsengeschäfte ein Modus eingeführt würde, welcher den Stempel nach dem Werthe des abgeschlossenen Geschäfts bemisst, statt für alle Geschäfte eine gleichmäßig hohe oder vielmehr sehr geringe feste Abgabe einzuführen. Wenn damals ein darauf hinzielender Antrag — allerdings nur mit Stimmengleichheit — abgelehnt wurde, so war hierfür besonders das Bedenken maßgebend, daß die für diese Besteuerungsform in Vorschlag gebrachten näheren Bestimmungen nicht ausführbar seien, ohne das legitime Börsengeschäft zu beeinträchtigen. An sich hat damals Einverständnis darüber geherrscht, daß eine solche Werthsteuer den Grundlagen einer gerechten Besteuerung am meisten entsprechen würde.

Sowohl der finanzielle Mißerfolg wie das Gefühl, daß ein Besteuerungsmodus ausfindig gemacht werden müsse, welcher diesen Grundsätzen Rechnung trägt, haben im Dezember 1882 die konservative Partei des Reichstags zur Einbringung eines Gesetzesvorschlags bewogen, welcher die der Einführung einer Werth- oder prozentualen Steuer entgegenstehenden technischen Schwierigkeiten dadurch zu überwinden suchte, daß er den beteiligten Kontrahenten eines »Zeitgeschäfts« die Eintragung desselben in ein Registerbuch und das Einkleben der dem Werthe des Geschäfts entsprechenden Stempelmarken auferlegte. Es ist hier nicht der Ort, diesen Vorschlag näher zu prüfen. Thatsächlich haben die Kommissionsverhandlungen darüber zu einem wesentlich negativen Ergebnis geführt, welches aus dem Versuch einer näheren Begriffsbestimmung der »Zeitgeschäfte« wie der Art der vorgeschriebenen Kontrolle resultirte.

Daß hiermit die Frage nicht zum Abschluß gelangt war, verstand sich wohl von selbst. Ist doch trotz oder gerade wegen der Resultatlosigkeit dieser Versuche neuerdings wiederholt die Forderung einer ergiebigeren Besteuerung der Börsengeschäfte erhoben worden. Auch das preussische Abgeordnetenhaus hatte sich in seiner Sitzung vom 6. März vorigen Jahres, veranlaßt durch den Antrag der liberalen Abgeordneten Detler und Hansen auf Ermäßigung der auf den Verkehr mit unbeweglichen Vermögenswerthen liegenden Stempelabgaben, für eine stärkere Heranziehung des Verkehrs mit beweglichem Vermögen ausgesprochen. Ebenso ist jüngst der badische Landtag für Erhöhung der Börsensteuer eingetreten, ferner hat die »Heidelberger Erklärung« der süddeutschen Liberalen die höhere Besteuerung der Börsengeschäfte gefordert und diese »Erklärung« ist soeben von dem nationalliberalen Parteitage in Berlin zu der seinigen gemacht worden.

Besteht so — wie man sagen darf —, abgesehen von einseitig interessirten Kreisen und derjenigen Partei, die sich in grundsätzlichem Widerspruch zu den auf wirtschaftlichem, steuerlichem und sozialem Gebiet sich bewegenden Reformbestrebungen befindet, kaum eine Meinungsverschiedenheit über die Richtigkeit und Berechtigung des zu erstrebenden Zieles, so konnte die hiermit gestellte Aufgabe sich vornehmlich darauf beschränken, einen möglichst unanfechtbaren Steuermodus ausfindig zu machen, d. h. eine Besteuerungsform, die einerseits gegenüber den der Natur der Sache nach sich leicht der Aufsicht entziehenden Geschäftsformen die unerläßliche Kontrolle sicherstellt, andererseits aber dieser Kontrolle eine solche Form giebt, daß sie die Freiheit des Verkehrs nicht ungebührlich einträchtigt. Der dem Bundesrathe vorgelegte Entwurf schlägt zu diesem Zwecke vor, alle Börsengeschäfte (bis zu einem gewissen Minimum, von 300 Mark bei Effekten-, von 1000 Mark bei Waarengeschäften) mit einer Abgabe von $\frac{2}{10}$ vom Tausend zu belegen, ohne hierbei einen Unterschied zwischen Kassen- und Zeitgeschäften zu machen, da einerseits das »Zeitgeschäft« schwer definirbar ist und andererseits auch das »Kassengeschäft« die Abgabe ohne Beschwerde zu ertragen im Stande sein wird. Ferner verpflichtet es die beteiligten Kontrahenten eines Geschäfts, den Abschluß desselben wie die entsprechende Abgabe in ein »Steuerbuch« einzutragen, ebenso wie der vereidigte oder unvereidigte Vermittler gehalten ist, die unter seiner Vermittelung zu Stande gebrachten Geschäfte in ein Verzeichnis oder in ein Tagebuch einzutragen. Durch das allmonatliche Vorlegen dieser Steuerbücher, sowie durch die gleichzeitige Einreichung der Verzeichnisse bezw. Tagebuchauszüge ist die Behörde in der Lage, festzustellen, einestheils, ob das in dem Steuerbuch des einen Kontrahenten aufgeführte Geschäft auch in demjenigen des Gegenkontrahenten aufgeführt ist, andererseits, ob die in dem Mäklerverzeichnisse aufgeführten Geschäfte in den Steuerbüchern richtig verzeichnet stehen. Auf diese Weise kann von einer Stempelung der Urkunden, auf welche sehr häufig verzichtet wird, abgesehen werden. Hohe Geldstrafen sollen denjenigen treffen, welcher diesen Vorschriften zuwiderhandelt.

Die in Vorschlag gebrachte Steuerform — und in dem gegenwärtigen Stadium der Börsensteuerfrage konnte es sich vornehmlich nur um eine Prüfung der Ausführbarkeit dieser

Steuerform handeln — hat bis jetzt eine ganz ungenügende kritische Beleuchtung erfahren. Man hat sich damit begnügt, dieselbe in allgemeinen Redewendungen und Schlagwörtern zu bekämpfen. Statt dessen wird von Neuem versucht, die prozentuale Börsensteuer an sich als eine gegen »Handel« und »Kapital« gerichtete feindliche Maßregel zu bezeichnen und daraus den Untergang des Börsengeschäfts, des Nationalwohlstandes und Ähnliches zu prophezeien. Diese mehr auf das Gefühl als auf den Verstand berechneten unsubstantirten Klagen dürfen als ein Beweis dafür angesehen werden, daß die gegnerische Presse die praktische Ausführbarkeit der vorgeschlagenen Besteuerungsform indirekt zugestehet. Was aber die unheilvollen Prophezeiungen anbelangt, so ist nicht einzusehen, wie eine an sich gerechte und nothwendige Maßregel ein legitimes Verkehrsgeschäft untergraben und weshalb sie nicht das illegitime Börsenspiel schädigen soll. Daß aber die prozentuale Börsensteuer eine solche Maßregel ist, kann von keinem Unbefangenen in Abrede gestellt werden. Dieselbe füllt eine bisher schwer empfundene Lücke aus, indem sie diejenigen nach ihrer Leistungsfähigkeit richtiger besteuert, die durch die Natur ihrer Geschäfte nur ungenügend durch die Einkommen- und Gewerbesteuer getroffen werden, und indem es die Ungleichheit aufhebt, die darin besteht, daß der Verkehr mit unbeweglichen Werthen, die an sich schon, weil sie leichter faßbar, weit höher belastet sind, einem Werthstempel unterworfen ist, während der Verkehr mit beweglichen Werthen so gut wie vollständig frei von Abgaben ist.

Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Gerechtigkeit einer Börsensteuer ist eine so allgemeine und fest begründete, daß die preussische Regierung des Dankes für diesen ihren Schritt bei der ganzen Bevölkerung und hoffentlich auch der Unterstützung seitens des Reichstags bei der Prüfung und Verwirklichung des Vorschlags sicher sein darf.

Unser Kaiser, dessen Befinden fortdauernd vortrefflich ist, ertheilte am Freitag (23. Mai) in Gegenwart des Staatssekretärs, Staatsministers Grafen von Hatzfeldt, dem bisherigen argentinischen Gesandten Dr. Miguel Cané eine Abschiedsaudienz und nahm darauf aus den Händen seines Amtsnachfolgers Dr. Carlos Calvo dessen Beglaubigungsschreiben entgegen.

Am Sonnabend (24.) traf zum Besuche des Kaisers seine erlauchte Schwester, die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, ein, welche am Montag (26.) nach Baden-Baden weiter gereist ist.

Am Dienstag (27.) nahm der Kaiser die Vorträge des Kriegsministers und des Chefs der Admiralität entgegen und hatte später eine Konferenz mit dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums.

Am Donnerstag (29.) findet auf dem Tempelhofer Felde die große Frühjahrssparade statt. Nach Abnahme derselben und nach Beendigung der daran sich anschließenden militärischen Festtafel beabsichtigt der Kaiser noch am Abend desselben Tages nach Babelsberg überzusiedeln, wo Se. Majestät zunächst seinen Aufenthalt zu nehmen gedenkt und wohin auch die zum Besuch erwartete Großherzogin von Baden sich begeben wird.

Unsere Kaiserin setzt in Baden-Baden ihre Kur bei großer Schonung, vom Wetter begünstigt, fort.

Unser Kronprinz, welcher sich zur Theilnahme an der Feier der Vermählung des Erbprinzen Leopold von Anhalt mit der Prinzessin Elisabeth von Hessen nach Philippsruh bei Hanau begeben hatte, ist am Dienstag (27.) von dort zurückgekehrt und hat außerdem in der vergangenen Woche wiederholt Truppenbesichtigungen abgehalten.

Die nächste Nummer der „Provinzial-Correspondenz“ erscheint am 5. Juni.